

Entsprechend dem am 2. Juni 2005 an der Gemeindeversammlung beschlossenen Gebührenreglement und gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 23. August 2023 werden **im Jahre 2024 folgende Gebühren** erhoben:

Wasser

Für den **Wasserbezug**

Grundgebühr	Massgebend ist die Anzahl der Belastungswerte (BW). Die Grundgebühr ist auch zu bezahlen, wenn kein Wasser verbraucht wird (Ausnahme: Die Liegenschaft ist nicht an das Wassernetz der Gemeinde angeschlossen). Pro Belastungswert wird Fr. 5.50 verrechnet.
Verbrauchsgebühr	Massgebend ist die Menge des bezogenen Wassers. Pro m ³ wird Fr. 2.50 verrechnet.
Ansatz Mehrwertsteuer	2,5 %

Abwasser

Für die **Abwasserbeseitigung**

Grundgebühr	Massgebend ist die Anzahl der Belastungswerte (BW). Die Grundgebühr ist auch zu bezahlen, wenn kein Abwasser anfällt (Ausnahme: Die Liegenschaft ist nicht an das Abwassernetz der Gemeinde angeschlossen). Pro Belastungswert wird Fr. 1.50 verrechnet.								
Verbrauchsgebühr	Massgebend ist die Menge des bezogenen Wassers. Pro m ³ wird Fr. 1.20 verrechnet.								
Regenabwassergebühr	Massgebend ist die Grösse der in eine Leitung der Gemeinde entwässerten Fläche. <table> <tr> <td>0 - 50 m²</td> <td>Fr. 0.00</td> </tr> <tr> <td>51 - 250 m²</td> <td>Fr. 85.00</td> </tr> <tr> <td>251 - 500 m²</td> <td>Fr. 170.00</td> </tr> <tr> <td>ab 501 m²: pro 100 m²</td> <td>Fr. 35.00</td> </tr> </table>	0 - 50 m ²	Fr. 0.00	51 - 250 m ²	Fr. 85.00	251 - 500 m ²	Fr. 170.00	ab 501 m ² : pro 100 m ²	Fr. 35.00
0 - 50 m ²	Fr. 0.00								
51 - 250 m ²	Fr. 85.00								
251 - 500 m ²	Fr. 170.00								
ab 501 m ² : pro 100 m ²	Fr. 35.00								
Ansatz Mehrwertsteuer	8,1 %								

Abfall

Grundgebühr pro Haushalt / Gewerbe	Massgebend sind die im amtlichen Protokoll eingetragenen Daten. Pro Haushalt / Gewerbe wird Fr. 90.00 verrechnet.
Ansatz Mehrwertsteuer	8,1 %

Handänderungen

Bei Handänderungen bitte den Zählerstand der Wasseruhr mitunterzeichnet von Ihrem Rechtsnachfolger der Abteilung Bau melden. Vielen Dank.